

47. Jahrgang, Nr. 1, vom 04.01.2019

Nachruf

Am 17.12.2018 verstarb im Alter von 80 Jahren

Herr

Oberbrandmeister

Heinz Schmitz

Löschgruppe Rupperath

Herr Schmitz trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1963 bei.
Von 1963 bis 1984 war er Löschgruppenführer der Löschgruppe Rupperath.
Seit 1985 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 02.01.2019



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachung

Fischereigenossenschaft
Bad Münstereifel
-Der Vorsitzende-

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 40. Vollversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel am

Donnerstag, 31. Januar 2019 um 20.15 Uhr

in die Gaststätte „Plan B „ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018
4. Prüfung der Jahresrechnung 2018
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen
7. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für 2019
8. Bestätigung Pachtvertrag Liersbach
9. Neuverpachtung Houveratherbach und Erft2 zum 01.01.2020
10. Haushaltsplan 2019
11. Benennung des Datenschutzbeauftragten
12. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
13. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen
Bad Münstereifel, den 04.01.2019

31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet Store“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ aufzustellen.“

Die Änderung umfasst den Bereich „südliche Vorstadt“ entlang der Trierer Straße bis zum Kreisverkehr L 194, insbesondere die Fläche der derzeit als öffentlichen Parkplatz genutzt Fläche „Alte Zimmerei“. Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ sind dem auf Seite 9 beige-fügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses v. g. Beschlusses ist.

Ebenso wurde der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB für die Dauer eines Monats zu beteiligen.“

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich größtenteils um eine Parkplatzfläche sowie Straßenbegleitgrün (öffentliche Grünfläche), die derzeit im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Öffentliche Verkehrsfläche – Parkplatz“ dargestellt ist. Geplant ist künftig eine Darstellung dieses Bereiches als gemischte Baufläche (M) entsprechend der nördlich angrenzenden Flächendarstellung. Hierdurch sollen weitere Entwicklungsflächen für das City Outlet Bad Münstereifel geschaffen werden. Zudem erfolgt zur 31. Flächennutzungsplanänderung (parallel) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“.

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neubau Zimmerei-Outlet Store“ liegt mit dem Entwurf zur Begründung (Städtebauliche Begründung und Umweltbericht) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.01.2019
bis einschließlich
15.02.2019

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können folgende, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sowie Stellungnahmen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung (Entwurf)
mit Teil A – Städtebaulicher Begründung (Stand: 10.12.2018) u. a. mit Aussagen zu Ziel und Zweck der Planung, auf

Grundlage bzw. unter Wertung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und des hiermit erweiterten zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Bad Münstereifel, Aussagen zum vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Erft - der Änderungsbereich ist hiervon nicht betroffen - und

mit Teil B - Umweltbericht (Stand: 01.12.2018, zuletzt redaktionell geändert 06.12.2018), u. a. mit

- Inhalten und Zielen der 31. Änderung, hier u. a. effektivere Nutzung eines stadtnahen Grundstücks an der Trierer Straße als Empfehlung aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes,
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes,
- Aussage zum Bedarf an Grund und Boden – Parkplatzfläche mit Straßenbegleitgrün (öffentliche Grünfläche),
- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands einschl. der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung sowie einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen für

a) Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- u. a. mit Aussagen zur Auswirkungen
 - aa) auf die Ortslage und Erholung - hohe bis sehr hohe Erholungsfunktion der Landschaft, reduzierte Bedeutung für das Areal, keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten,
 - bb) auf den Immissionsschutz – Erhöhung des Verkehrsaufkommens, jedoch Einhaltung der Immissionsschutzverordnung (u. a. durch geplante Errichtung einer Lärmschutzwand),
 - cc) auf den Hochwasserschutz - Keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz erkennbar

- dd) Keine Auswirkungen bezogen auf Bodenverunreinigungen, Abfallwirtschaft sowie Ver- und Entsorgung erkennbar (Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hierzu vorgesehen).
- ee) Der Einsatz regenerativer Energien soll gefördert werden,

b) Tiere, Pflanzen, Biodiversität

Keine Lage im Flora-Fauna-Habitat bzw. Naturschutzgebiet. Südliche Plangebietsfläche liegt innerhalb der Biotopverbundfläche VB-K-5406-005 „Erft mit Zuflüssen im Bereich des Bad Münstereifeler Waldes“. Kein sonstiger Schutzstatus vorhanden.

Geringe Bedeutung des Änderungsbereiches für Flora und Fauna, da Lage im Siedlungsraum und bereits vorliegende intensive Nutzung als Parkfläche – erfahrungsgemäß geringe Biodiversität vorliegend.

Betroffenheit im Sinne des § 44 BNatSchG für sogenannten Allerweltsarten (z. B. europäische Vogelarten und Fledermäuse) gegeben, jedoch Benennung von Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Beeinträchtigung derselbigen -siehe hier auch vorliegendes Artenschutzgutachten zum (parallelen) Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei Outlet Store“, Punkt 2 der Bekanntmachung).

Ausgleich der Verluste aus Biotoptypen (Reduzierung des Straßenbegleitgrüns) über das Ökokonto der Stadt Bad Münstereifel. Vegetationsschutz während der Bauausführung wird durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insb. DIN 18915) gewährleistet. Erhebliche nachteilige Auswirkungen werden nicht erwartet.

c) Fläche und Boden

Bodentyp ist gem. webbasierter Bodenkarte 1:50.000 von NRW ein grundwasserbeeinflusster Auenboden G-A341GW4 (sehr hohe Bodenwertzahl von 75,1 bis 99,0). Schutzwürdiger Bodentyp aufgrund der natürli-

chen Bodenfruchtbarkeit. Im Änderungsbereich eher keine Erreichung dieser Wertzahlen mehr durch deutlich anthropogene Überformung, bereits in weiten Teilen versiegelte Fläche; keine typischen Bodeneigenschaften mehr vorhanden. Geringfügige Erhöhung der Beeinträchtigung – daher keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (Die Maßgabe des § 202 BauGB i. V. m. DIN 18915 werden im Bebauungsplanverfahren umgesetzt).

d) Wasser

Kein Oberflächengewässer vorhanden, Lage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungs- sowie des potenziellen Hochwasserbereiches, keine Lage im Wasserschutzgebiet, grundsätzlich keine Lage im Bereich grundwasserführender Lockergesteine.

Derzeitige Versickerung des Oberflächenwassers im Änderungsbereich auf der Fläche selbst. Einleitung des Oberflächenwassers der Trierer Straße in die Kanalisation. Durchschnittliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch die derzeitige Parkplatznutzung (Reifenabrieb) und den Einträgen aus der Luft.

Durch die Planung: keine merklichen Beeinflussungen des Oberflächenabflusses, der Grundwasserneubildungsrate und keine erheblichen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten. Zudem Entfall von Eintrag von Stoffen aus der Parkplatzbewirtschaftung ins Grundwasser.

e) Luft und Klima

Derzeit vorhandene Emissionen aus der Nutzung als Parkfläche (Immissionen aus Verkehrsbewegungen, wie Luftschadstoffe, Feinstaub und Ruß sowie umgebende Gewerbe-, Wohn- und Freizeitnutzung), die als durchschnittlich und nicht weiter relevant angesehen werden.

Geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens, jedoch keine erhebliche Steigerung der Lufttrockenheit oder Aufheizung am Tag bzw. keine merklich reduzierte Abkühlung bzw. Verringerung der Verdunstungsrate in der Nacht zu erwarten. Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da Versiegelung (zudem) auf das notwendige Maß beschränkt wird; Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes mit lokal- und bioklimatischen Ausgleichsfähigkeiten gegeben.

f) Landschaft

Lage des Areals im Siedlungsbereich (gem. Landschaftsbildanalyse der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen), umgeben von Landschaftsbildeinheiten mit einer hohen bis außerordentlich hohen Gesamtbewertung (Münstereifeler Wald bzw. der Stadtwald westlich von Bad Münstereifel, bewaldete Talhänge östlich der Erft, das Eschweiler Bachtal mit Talhängen und Nebenbächen sowie auch verschiedenster landschaftsbildender Elemente wie u. a. Wälder, Wiesen, Einzelbäume, Brachen.

Zudem Prägung des Änderungsbereiches durch die Lage nahe dem historischen Stadtkern.

Durch die Planung werden nur geringe negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft erwartet.

g) Kulturelles Erbe

Lage am südlichen Rand der historischen Stadtmauer jenseits des historischen Stadtkerns. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung regelt der Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei Outlet Store“. Keine weiterführenden Maßnahmen erforderlich.

Weitere Themen/Aussagen:

- Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten
- Den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes und des Regional-

planes wird gefolgt – keine Aussage des Landschaftsplans zum Vorhabengebiet – keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

- Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge unter den Schutzgütern
- Beschreibung Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiligen Auswirkungen (s.o.)
- Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Planungsziele und der räumlichen Lage, hier u. a. Aussagen zum Änderungsbereich als potentielle Entwicklungsfläche (s. Einzelhandels- und Zentrenkonzept), Erhöhung Fußwegebeziehung Stadtkern und den Parkplätzen Goldenes Tal, Neugestaltung südlicher Eingangsbereich der Stadt
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Verfahren und Vorgehensweisen in der Umweltprüfung, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen sowie Zusammenfassung des Umweltberichtes

2. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP, Stufe 1) zum (parallelen) Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ vom 11.12.2018:

u. a. mit Aussagen zur Lage und Abgrenzung des Plangebietes, zu den übergeordneten Planungen (gem. Regionalplan der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Region Aachen 1. Auflage 2003 mit Ergänzungen (Stand Oktober 2016) als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt; keine Lage im Landschaftsplan der Stadt Bad Münstereifel:

Berücksichtigung der planungsrelevanten Arten gem. LANUV-Liste und die Rote Liste (RL) der Brutvogelarten NRW für den Naturraum Eifel, die mindestens auf der Vorwarnliste stehen und im Plangebiet vorkommen können.

Mögliche Vorkommen im Plangebiet:

- Säugetiere, wie u. a. Wildkatze sowie sieben Fledermausarten (u. a. Aussage

zur Zwergfledermaus) - Plangebiet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV-Liste ungeeignet;

- Vogelarten (u. a. Aussagen zur Türkentaube und zum Haussperling) – aufgrund der intensiven Nutzung Ausschluss des Geltungsbereiches zur Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gem. § 44 BNatSchG für die identifizierten Brutvogelarten der Rote Liste NRW – keine tatsächliche bzw. vormalige Quartiersnutzung festgestellt;

Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG für planungsrelevante Arten (LANUV-Liste) und RL-Brutvogelarten nicht zu erwarten.

- Bedeutung des Plangebietes für die beobachteten Allerweltsarten (Nahrungshabitat, Vernichtung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten) - Konflikte während der Baufeldfreimachung gem. § 44 BNatSchG für Allerweltsarten möglich

Maßnahmen insgesamt: Anbringung von 2 Fledermauskästen sowie 2 Nisthilfen, Beschränkung der Baufeldräumung/-bereitstellung zwischen 01.10. – 28.02. (außerhalb des Brutgeschäftes)

3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bad Münstereifel – der BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Stand Januar 2018, (Überarbeitung Juni, September und Dezember 2018) – u. a. mit Aussagen zur Neuabgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches und Empfehlungen für Entwicklungspotentiale, u. a. auch zur Entwicklungsfläche „Alte Zimmerei“ unter Punkt 8.5.1 des Konzeptes.

4. Innerhalb der bisherigen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Stellungnahmen bzw. Themen vorgebracht, die ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

4.1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege v. 03.01.2018:

Keine Konflikte für den Bodendenkmalerschutz zu erwarten

4.2 Geologischer Dienst NRW vom 04.01.2018:

Vorliegende Erdbebenzone 1, geologischer Untergrundklasse R, den wasserbeeinflussten Baugrund bilden fluviatil abgelagerte Substrate innerhalb der Erft-Aue – Berücksichtigung im weiteren Bauleitplanverfahren

4.3 Straßen.NRW, Euskirchen vom 15.01.2018 – zur 31. Änderung grundsätzlich keine Bedenken, weitergehende Stellungnahme zum (parallelen) Bebauungsplan Nr. 90 u. a. mit folgenden Aussagen/Hinweisen:

- Verbot der Einschränkung des Lichtraums des Gehwegs und der Fahrbahn L 165 in Höhe und Breite;
- Einhaltung eines Abstands der Baugrenzen zum befestigten Fahrbahnrand der L 194 (u. a. Standsicherheit der Straßenbestandteile und Baugrubensicherung);
- Verbot der Entfernung, Beeinträchtigung oder Nutzung der Entwässerungseinrichtungen der L 194;
- Ausschluss von Ansprüchen auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen (z. B. Lärmreflexionen, Staub, Lärm, Abgase, Sprühhahnen und Spritzwasser) der L194 oder L 165;
- Aussagen zu Anlagen der Außenwerbung (Standort, Beleuchtung, Ablenkung der Verkehrsteilnehmer);
- Schutzzeineinrichtungen zur L 194;
- Bepflanzungen entlang der L194 (Keine Beseitigung der im Eigentum des Landes befindlichen Anpflanzungen, Auflagen zur geplanten Neubepflanzung);
- keine Zuwegung/Zugänge zur L 194

4.4 Industrie- und Handelskammer Aachen vom 22.01.2018:

Vorlage Einzelhandelskonzept nebst Vorlage Testat für die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches erforderlich

4.5 Kreis Euskirchen vom 25.01.2018:

u. a. mit Aussagen:

- Der Unteren Bodenschutzbehörde: keine Bedenken, sofern sachgerechter Eingang und Berücksichtigung der wegfallenden Flächen für Parkanlagen und zur Anpflanzung von Einzelbäumen in Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung;
- Des Immissionsschutzes: Keine Bedenken (vorbehaltlich der ausstehenden schalltechnischen Untersuchung zum (parallelen) Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 90- liegt vor.)
- Der Unteren Wasserbehörde: Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im (parallelen) Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 90 darzulegen.
- Der Unteren Naturschutzbehörde: Beschränkung der Baufeldfreimachung auf die Monate Oktober bis Februar, Fledermausquartiere: nicht frostfrei zu schaffen, aber Vermeidung einer Nordexposition

4.6 e-regio vom 26.01.2018:

Vorhandene Erdgas-Leitungsanlagen in der öffentlichen Verkehrsfläche – Gewährleistung des Bestandes; geplante Ausgleichsbepflanzungen grds. außerhalb der Leitungstrassen – ggf. Ergreifen von Präventivmaßnahmen

4.7 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 29.01.2018:

unmittelbare Belange des Denkmalschutzes nicht berührt; Lage des Areals außerhalb des historischen Stadtkerns, im Gebiet II der Gestaltungssatzung - unmittelbare Sichtbezüge durch bereits vorhandene großvolumige Gebäude zwischen Planbereich und dem historischen Ortskern nur erschwert gegeben

4.8 Stadt Rheinbach vom 29.01.2018:

Mögliche Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Rheinbach befürchtet – um Vorlage einer einzelhandelsbezogenen Auswirkungsanalyse wird gebeten (siehe Punkt 5 folgend)

4.9 interne Stellungnahmen der Abteilungen der Stadtverwaltung, u. a. mit folgenden Aussagen/Themen:

- Absicherung des Fußgängerverkehrs
- Vorbeugende Brandschutz/Löschwasserversorgung
- Notwendigkeit für (weitere) Busparkplätze südliche Vorstadt
- Umlegung/Einhausung vorhandener Wasserleitungen auf dem Grundstück
- Herrichtung/Ablösung von Stellplätzen

5. Gutachterliche Stellungnahme der BBE Handelsberatung vom 10.12.2018 zu Punkt 4.8 (Stellungnahme der Stadt Rheinbach) u. a. mit der Aussage bzw. Einschätzung, dass durch die Planung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Rheinbach ausgelöst werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2018 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Bürgerservice“ unter „Bauen und Planen“ – „laufende Verfahren“

(www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/BauenundPlanen.php)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp.nrw.de

(Internet-Suche unter:

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Münstereifel, den 02.01.2019

Die Bürgermeisterin

I. V.

gez. Marita Hochgürtel

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Dienstjubiläen und Verabschiedungen bei der Stadt Bad Münstereifel

Im 2. Halbjahr 2018 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Herr Hans Orth sein 50-jähriges und Herr Ulrich Ley sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Frau Astrid Krisinger schied am 30.09.2018 aus dem aktiven Dienst der Stadt Bad Münstereifel aus.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian am 19.12.2018 die Verdienste der Jubilare und verabschiedete Frau Krisinger. Sie bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.



(von links nach rechts: Herr Ley, Bürgermeisterin Frau Preiser-Marian, Frau Krisinger, Herr Orth)

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

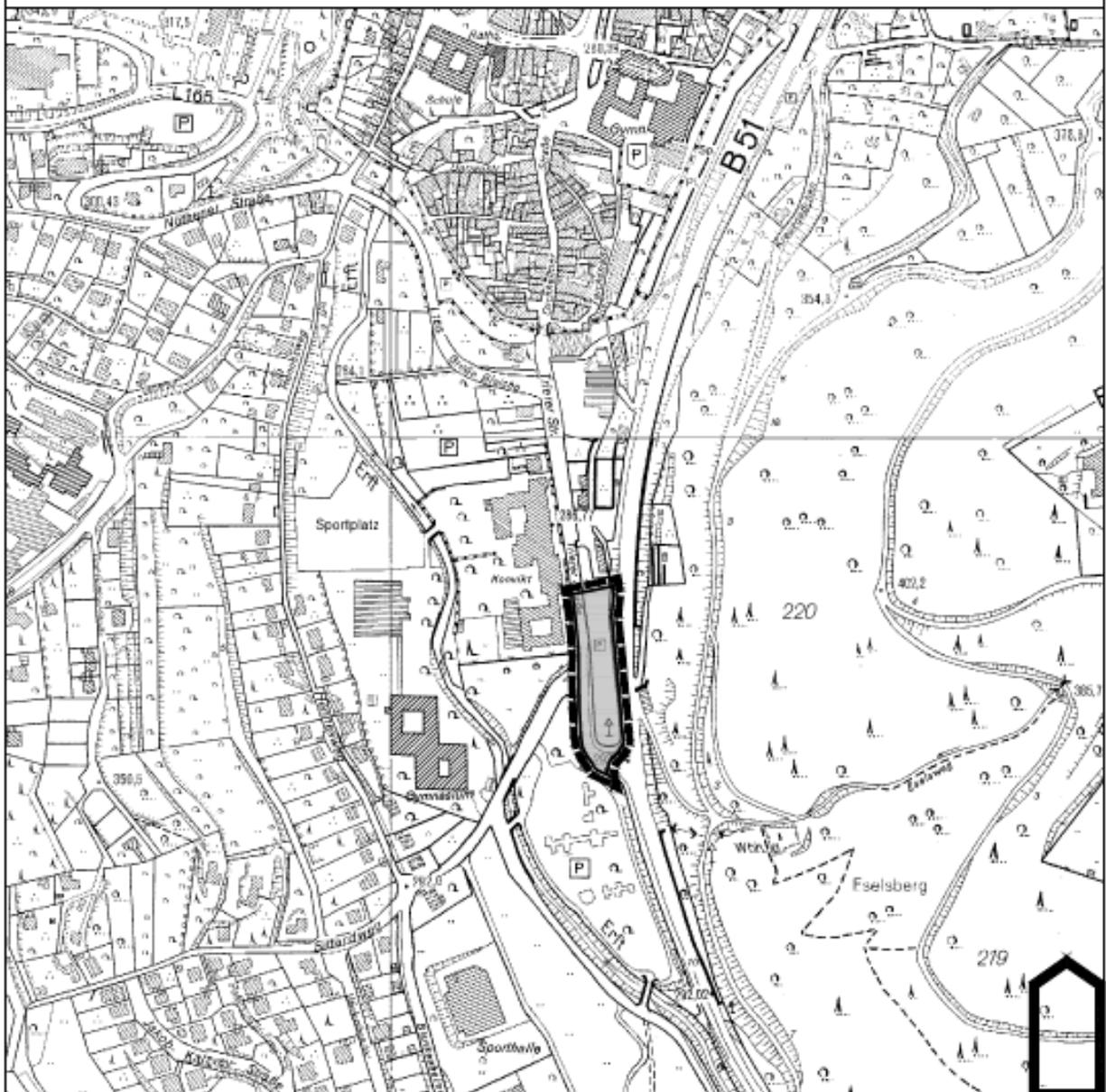
BEBAUUNGSPLAN NR. 90

"Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

(im Parallelverfahren: 31. FNP- Änderung)

Übersicht

M 1:5000



Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Lethert
in Effelsberg-Lethert

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Frau Anni van der Hurk, wohnhaft in Bad Münstereifel-Rupperath, Wiesenstraße vollendet am 6. Januar 2019 ihr 90. Lebensjahr.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, gratuliert der Jubilarin im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.

Datenschutz in den Vereinen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW hat eine neue Broschüre zum Datenschutz im Vereinsleben nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung herausgegeben. Sie enthält neben den für die Vereine geltenden Vorschriften auch Muster zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, zur Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos im Internet und ein Grundgerüst für die Umsetzung der Informationspflichten auf Webseiten. Die Broschüre ist als PDF-Dokument elektronisch auf der Internetseite der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW unter [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu Aktuelle s/Inhalt/Datenschutz-im-Verein/Datenschutz-Verein.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelle_s/Inhalt/Datenschutz-im-Verein/Datenschutz-Verein.pdf) abrufbar.

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Die Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 14.01. bis 18.01.2019 statt.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 7.00 Uhr herausgestellt sein.
- Da die Bäume im Kompostwerk des Kreises kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z.B. Lametta) vollständig zu entfernen.

Weihnachtskonzert der Städt. Realschule



Am 18. Dezember 2018 besuchte die Städt. Realschule Bad Münstereifel wie auch in den vergangenen Jahren in der Vorweihnachtszeit das Rathaus, um die Verwaltung auf Weihnachten einzustimmen. Es war wie in den Jahren zuvor ein

schönes, besinnliches Weihnachtskonzert. Zur Einführung führte die Klasse 6b einen Tanz auf. Gefolgt von Gesang des ISF-Kurses und dem Blas Ensemble. Abschließend wurde gemeinsam gesungen.

Sind Sie daran interessiert, immer aktuell über das Geschehen im Rat und in den Ausschüssen informiert zu werden?

Einige Bürgerinnen und Bürger nutzen seit geraumer Zeit schon die kostenlose Bürger App der STERNBERG Software GmbH. Mit dieser BürgerApp stehen Ihnen öffentliche Sitzungsunterlagen und Beschlüsse der Stadt Bad Münstereifel komfortabel auf Ihrem iPad und Android-Tablet zur Verfügung. Auf Smartphones wird die App systembedingt nicht angeboten.

Die Funktionen der BürgerApp entnehmen Sie bitte der Installations- und Bedienungsanleitung, die als PDF-Datei für [Apple iOS](#) und [Google Android](#) heruntergeladen werden kann. Die Apps finden Sie auf unserer Homepage unter

http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem.php Bürgerservice/Sitzungsdienst:

- itunes.apple.com
iTunes App Store - iRICH BürgerApp
- [iRICH BürgerApp - Leitfaden zur Installation und Nutzung](#)
(pdf-Datei / 5,01 MB)

Darüber hinaus können Sie sich per E-Mail über anstehende öffentliche Sitzungstermine der Stadt Bad Münstereifel informieren lassen. Hierfür müssen Sie sich ebenfalls auf der o.a. Seite unserer Homepage unter: [Newsletter abonnieren oder abbestellen](#) anmelden.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Angebot
in Kooperation mit Bauernhof Müller
Anmeldung und Information
unter: 01784513434 oder Mail an: bauernhofmueller@gmx.de

Veranstaltungen in 2019

Bauernhof-Jahreskurs „Alte Hasen“ für Kinder im Altern von 8-10 Jahren

Der Bauernhof ist Treffpunkt für Kinder, die Spaß und Interesse an Tieren und Natur haben. In den Kursen erleben die Kinder den Hof in den Jahreszeiten.
Beginn: 04. April 2019

Bauernhof-Jahreskurs „Schlaue Füchse“ für Kinder im Alter von 5-7 Jahren

Den Wandel der Natur in den Jahreszeiten erleben, Tiere versorgen, Veränderungen auf den Feldern, im Garten und im Wald erfahren, kreativ sein. Beginn: 02. April 2019

Kurs „Meditation und Entspannung“

Beginn: 18.01.2019

Wann: freitags an 7 aufeinanderfolgenden Abenden ab 18:00 Uhr

Anteilige Kosten für den ganzen Kurs: 40,00 €

Info und Anmeldung: 02440/9588820

In der heutigen Zeit werden immer häufiger alternative Möglichkeiten gesucht, wie man sich leicht und nachhaltig entspannen kann. Diese Möglichkeit bieten uns die Klänge von Klangschalen. Neben Klangschalen werden aber auch weitere Klanginstrumente vorgestellt. Im Kurs werden außerdem leichte Entspannungsübungen gezeigt, die jederzeit bei Bedarf eingesetzt werden können

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358
Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276
Gabriele Thien, Eschweiler, 0175/1090190
Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223
Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666
Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253/932814
A.Fischenich, Babysitter 02253/960228

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Spiel, Spaß und Bewegung
für Kinder von 1 bis 3 Jahren
donnerstags ab 10. Jan. 2019,
10.30-12.00 Uhr

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Musikalische Früherziehung
Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 14.30-15.15 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:

Intuitives Yoga

Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das Loslassen und Sein. Beim Tun durch Nicht-Tun stimmen wir uns wieder auf den natürlichen Kreislauf von Bewegung und Ruhe ein. Innerhalb unserer individuellen Grenzen finden wir Entspannung und neue Kraft. Einfache Übungen zum Ausgleich stellen nach einem Tag voller Stress und Anspruch die Balance wieder her. (13 Termine jeweils freitags)

Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 19.00-20.30 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus/ Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Naturheilkunde

Reif für die Insel? Im Alltagsstress sich selbst zurückgewinnen!

Täglich begegnen wir einer großen Zahl von Herausforderungen, die unsere moderne Lebensweise an uns stellt. Dieser Vortrag will zeigen, welche Prozesse dabei ablaufen und wie man mit einfachen Übungen zu sich zurückfinden kann.

Dienstag, 14. Jan. 2019, 14.30-16.00 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus/ Arloff

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,
02253/ 544526,

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

5./6.1. Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-80200

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 11.30 bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Während der Ferien in NRW täglich 10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden